

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 47. (25. November 1854)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1<sup>2</sup> Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 25. November.

N<sup>o</sup>. 47.

## Das neue Schulgesetz.

I.

Wer in den Verhandlungen der jüngst geschlossenen Synode, Seite 34 Sp. 2 gelesen hat, wie von einer Seite her, wo halbwegs officielle Kunde zu erwarten war, das späte Erscheinen des neuen Schulgesetzentwurfs damit erklärt wurde, daß derselbe „gewiß nicht mit geringer Mühe und auf gebahntem Wege habe zu Stande kommen können“, ja daß es die Frage sei, „ob der Entwurf auch jetzt (am 18. October) schon seinen Abschluß gefunden habe“: dem konnte die Vermuthung oder Befürchtung nicht verargt werden, daß der Entwurf viel Neues, was so lange Arbeit erfordert hätte, bringen werde. Der Leser kann sich beruhigen. Der Entwurf bringt wenig Neues, und das Neue darin ist zum Theil so übel nicht, zum Theil wird es, so Gott will, recht gut gemacht oder auch beseitigt werden. Im Wesentlichen wird alles was wir von Schulordnung nach und nach erhalten haben, in diesem Entwurf nur zusammengestellt. Oberschulcollegium, Schulvorstände, Schulausschuß, Schulinspection, Stellung der Lehrer, Schulpflichtigkeit: es soll Alles beim Alten oder doch Bestehenden verbleiben. Dazu sollen die Kirchenvisitationen sich künftig auch wieder über die Schulen, hinsichtlich ihres kirchlichen Characters, erstrecken; die Lehrer sollen vom Schulinspector beeidigt werden; das Recht der Kirchenräthe in Bezug auf die Schulen, nach Art. 30, 2 des K.V.-Gef. soll durch den Vorsitzenden des Kirchenraths und einen der Kirchenältesten gemeinschaftlich ausgeübt werden u. s. w.

Das wichtigste Neue im Entwurf betrifft die Verbesserung des Einkommens der Lehrer. Die Minimalsätze sind 150 Thlr. in Schulächten, wo über 50; 125 Thlr., wo über 25; und 100 Thlr. wo unter 25 selbständige Familien sind; in der Marsch und an größeren Orten 50 je Thlr. mehr; außerdem werden den Lehrern bis 25 Thlr. Zulage

gesichert, wenn sie nach 15jähriger definitiver Anstellung nicht wenigstens 200 (in der Marsch u. 250 Thlr.), nach 30jähr. Dienstzeit nicht wenigstens 250 bez. 300 Thlr., nach 40jähr. Dienstzeit nicht wenigstens 300 bez. 350 Thlr. Einkommen haben. Bei den Minimalätzen sind Wohnung und Hausgarten nicht eingerechnet; auch werden alle von den Lehrern zu leistenden Abgaben, Communaldienste, Ausgaben für Lieferung von Schreibmaterialien, für Heizung des Schulpfals, in gewissen Fällen selbst für die Arbeit des Einheizens in Abzug gebracht. Was Lehrer als Küster und Organisten einzunehmen haben, wird hiebei auch nur in Anschlag gebracht, so weit es sich über 50 Thlr. jährlich beläuft. Berücksichtigt man nun, daß jene Minimalätze wirkliche Netto-Einnahmen sind, und daß bei weitem die Mehrzahl der Schulächten über 50 Familien zählt, so ist die projectirte Verbesserung der Schulstellen eine nicht unerhebliche zu nennen. Die Erhöhung des Gehalts in angegebener Weise soll sich aber auf die bereits angestellten Lehrer nicht ohne Weiteres erstrecken, sondern nur in so weit sie den an sie zu machenden Anforderungen Genüge leisten.

Die hiedurch verursachte Mehrausgabe für die Volksschulen wird kein Vermünftiger tadeln. Ob es nothwendig und gerathen sei, diese Mehrausgaben noch beträchtlich zu erhöhen, dadurch daß das Gehalt der Hülfslehrer neben freier Wohnung auf 80 bez. 90 Thlr. (wovon freilich dem Hauptlehrer für Kost, Heizung, Licht, Wäsche eine feste Vergütung zu geben ist) festgestellt wird: das möchte von Vielen bezweifelt werden. Bis jetzt beziehen die Hülfslehrer ein Gehalt von 30 Thlr. G., neben freier Station im Hause des Hauptlehrers, meistens auf dessen Kosten; nur in wenigen Schulächten erhielt der Hauptlehrer ein Kostgeld für den Hülfslehrer und dieser sein Salair aus der Schulkasse. Sehr erheblich werden ferner die Ausgaben vermehrt durch die Bestimmung, daß bei jeder Schule von mehr als 100



Kindern ein Hilfslehrer, wo aber die Zahl der Kinder über 200 steigt, ein s. g. Nebenlehrer mit 100 bez. 125 Thlr. Gehalt und ein Hilfslehrer angestellt werden soll, (sobald nämlich dem gegenwärtigen Mangel an Lehrern abgeholfen sein wird).

Indes dürften auch diese Kosten uns nicht schrecken, wenn sie — aus der Staatscasse bestritten werden sollten, so weit sie die jetzigen Ausgaben der Schulachten übersteigen. Leider aber sollen „sämmliche Ausgaben einer Volksschule von der Schulacht bestritten werden“ und nur wo letztere dadurch „zu sehr belastet wird, eine angemessene Beihilfe aus der Staatscasse bewilligt werden.“ Das ist einer der Punkte, worin das Schulgesetz noch erst gut zu machen sein wird. Nach den Motiven soll jene Bestimmung zwar auf Art. 86 des St. = G. = Ges. beruhen; leider! Aber sollte sich mit diesem Art. 86 nicht auf ähnliche Weise fertig werden lassen, wie die Motive und der Entwurf mit dem Art. 88 des St. = G. = Ges. fertig werden.\*)

Es wäre dies im höchsten Grade zu wünschen. Denn eine so erhebliche Vermehrung der Schulumlagen, wie sie im andern Falle in den meisten Schulachten eintreten muß, wird das Schulgesetz dem Volk zuwider machen; sie wird die Liebe zur Schule in den Gemeinden und damit das Gedeihen der Schule stören, sie wird den Lehrern die endliche Erfüllung ihrer Hoffnungen verleiden; denn die Abneigung der Zahlenden fällt zunächst auf die, für welche gezahlt werden muß. Ganz unerträglich werden aber die Gemeinden das finden, wenn sie ihrem Lehrer nach gewissen Dienstjahren auf Anordnung des Staatsministeriums eine Zusage von jährlich 25 Thlr. werden ausbringen müssen. (Art. 41). Möge doch das Schulgesetz bestimmen, daß eine feste und nicht zu kleine Summe zur Ausführung dieses Gesetzes aus der Landes-casse jährlich hergegeben werden solle!

## II.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Beurtheilung lassen wir noch einige fragmentarische Bemerkungen über den Entwurf des Schulgesetzes folgen. Die Red.

— Was ich über diesen Entwurf urtheile? Ich bin zufrieden, ja Angesichts der Verhandlungen der 4. Landessynode über den qu. Gegenstand froh; denn etwas ganz Gutes habe ich von Anfang nicht, in letzter Zeit gar nicht mehr erwartet. Ein Freund sagte zu mir: Es ist noch zu viel Staatsgrundgesetz darin! und er hat wohl recht. Doch habe ich lange keinen Gesetzesentwurf gesehen, welcher mit so viel Pietät an demjenigen, was sich ohne Staatsgrundgesetz

\*) Dieser Artikel sagt nämlich, das Gesetz solle bestimmen, in wiefern bei der Anstellung der Volkslehrer eine Bethheiligung der Gemeinden Statt finden solle, während der Entwurf jetzt kurzweg bestimmt, es solle keine Bethheiligung Statt finden. Was in den Motiven über die Unzulässigkeit und das Unjuristische jeder Art von Bethheiligung der Gemeinde bei Anstellung der Lehrer gesagt wird, ist hier fast eben so wahr, wie es bei der Anstellung der Geistlichen ist.

erfahrungsmäßig, naturwüchsig, aus den Verhältnissen heraus gebildet und gestaltet hat, festhielte. Ohne alle Neuerung hats freilich nicht abgehen dürfen; — nur ein Schuljurat künftig und kein Nebenjurat. Ich wollte, die Landstände ließen es auch hier beim Alten, oder noch lieber, sie führten mit den Schuljuraten die Ordnung ein, welche früher bei den Kirchjuraten war: jeder Jurat hat seine bestimmten Dienstjahre; das erste Viertel derselben hindurch ist er zusehender, lernender oder Nebenjurat, das zweite und dritte Viertel hindurch Hauptjurat, und während des letzten Viertels wieder Nebenjurat. Dadurch kommt Regelmäßigkeit und Continuität in die Verwaltung; es kommt vor, daß eine Stellvertretung für den hebungsführenden Juraten nöthig wird, und wenn der Nebenjurat manchmal nichts zu thun hat, so ist ihm das Amt auch keine Last.

— Wie viele Lehrer es seien, denen durch die Bestimmungen der angeführten Artikel (39—45) eine Verbesserung ihrer Einnahmen zu hoffen gegeben wird, kann ich nicht übersehen. Jüngere Schullehrer, das weiß ich, sprachen von größeren Dingen. Je mehr es aber wirklich ist, desto mehr erscheint es mir wie ein Danaergeschenk; aus dem Bauch dieses Pferdes wird, ich fürchte, für manchen Lehrer, dessen Schulacht nicht für „zu sehr belastet“ erkannt wird, eine böse Ulyssesbande hervorkriechen. — — — Bis jetzt konnte eine Schulgemeinde sich freuen, wenn sie ihren Lehrer 20, 30, 40 Jahre behielt; künftig wünscht sie ihn vielleicht nach 15 Jahren los zu werden; denn bekommt sie einen neuen, und für ihre geringer dotirte Stelle einen jungen Lehrer, so erspart sie sich die Zulage. Ein Lehrer, welcher 15 Dienstjahre hat, darf künftig um eine bessere Stelle, wenn sie nicht wenigstens 200, resp. 250 Rthlr. bringt, kaum anhalten, und einer von 30 Dienstjahren nicht um eine Stelle unter 250 resp. 300 Rthlr.; denn sonst bringt er der Schulgemeinde eine Befreiung von 25 Rthlr. mit und wird dafür scheel angesehen.

Soll ich auch über den 54. Artikel meine Meinung sagen? Trennung der Geschlechter in der Schule ist eine von den Lieblingsideen der Zeit; was hilft also dagegen zu streiten? Für die Stadtjugend, wie sie einmal ist und welche oft über das vierzehnte Jahr hinaus die Schule besucht, habe ich nichts dagegen. Für die Landjugend habe ich in der Vereinigung der Geschlechter bis jetzt Gefahren nicht gefunden. Gänze man aber eine solche wirklich, so müßte die Trennung um jeden Preis für alle Schulen, nicht allein für die drei- und vierklassigen Gesetz werden. Für den Confirmandenunterricht würde aber dann die Vereinigung der bis dahin getrennt unterrichteten Geschlechter sehr bedenklich. Ach, laßt uns doch die Landkinder wenigstens, so lange es irgend geht, in ihrer Unbefangtheit!

Was ich als Mann der Kirche zum Entwurf sage? Die Staatsregierung giebt der Kirche Vieles von dem, was wir in Barel durch die Synode erbitten zu lassen — vergeblich

beschlossen. Es kann alles ganz gut gehen, so wie das Gesetz entworfen ist; was mir nicht gefällt, ist nur das, daß das Gutgehen zu sehr von den Persönlichkeiten abhängig ist. Ein „erstes geistliches Mitglied des Oberkirchenraths im Oberschulcollegium“ kann, wenn es Kunde, practischen Blick mit reiner Kirchlichkeit und heiliger Energie verbindet, viel wirken. Wird dadurch unserer Kirche derjenige Einfluß auf unsre Schulen verschafft, welchen die entsprechende Stellung des bischöflichen Officialats im katholischen Oberschulcollegium der katholischen Kirche auf ihre Schulen sichern wird, so bin ich mehr wie zufrieden. Wenn nur das leidige Sprichwort nicht wäre: *Duo quum faciunt idem, non est idem!* —

Zum Art. 3: „Zum Wirkungsbereiche des Oberschulcollegiums gehört Ziffer 7: Die Anstellung, Pensionirung, Entlassung und Kündigung der Volksschullehrer nach Maßgabe des Gesetzes,“ dürfte die Kirche einen Zusatz wünschen. Die Kirche und ihre Behörde, nicht allein das erste geistliche Mitglied der letzteren, muß bei Anstellung und Entlassung der Lehrer concurriren, wenn der Unterricht wirklich und mit Sicherheit ein religiös-confessioneller sein soll; — es sei denn, daß einmal das Oberschulcollegium kirchlicher wäre, als der Oberkirchenrath, u. s. w.

### Abshaffung des Perikopenzwangs.

Der Redaction ist eine ausführliche, über verschiedene Gebiete des Kirchenwesens sich verbreitende Arbeit zur freien Benutzung für das K.-Blatt zugesandt worden. Der Abdruck derselben in extenso ist nicht thunlich: die wichtigsten einzelnen Theile werden nach und nach im K.-Blatt Platz finden.

Unter den Mitteln zur Hebung des öffentlichen Gottesdienstes und Beförderung des Kirchenbesuchs nennt der geehrte Verfasser „die Abshaffung des Perikopenzwangs“, d. h. daß es jedem Prediger frei stehe und es seiner Wahl überlassen bleibe, über welchen Bibeltext er predigen wolle; oder, daß neben den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsperikopen (Evangelien und Episteln) noch etwa 2 oder 4 Jahrgänge neuer biblischer Abschnitte, welche die wichtigsten, lehrreichsten und geistvollsten Parthien der heiligen Schrift enthalten, veranstaltet und darüber gepredigt würde, so daß also etwa alle 4 bis 6 Jahre sich der Perikopenturnus erneuerte. Eine solche Einrichtung wird dadurch motivirt, daß gar kein Grund vorliegt, weshalb man sich an die jetzigen Perikopen gebunden erachten möchte, daß weder das hohe Alter, noch die Stifter noch die Zweckmäßigkeit des Inhalts einen Grund für die Beibehaltung derselben abgeben können. Es würde zu weit führen, dasjenige, was über die Zeit und die Veranlassung der Entstehung dieser Abschnitte geschichtlich bekannt ist, hier anzuführen. So viel ist indes wohl als ausgemacht anzunehmen, daß schon Pabst Gregor der Große den Grund dazu gelegt und Karl der Große durch sei-

nen Lehrer Albin die damals gebräuchlichen Perikopen sammeln ließ und sie bestätigte, und zwar der damaligen großen Unwissenheit der Klerisey halber, wo die Klerici (die Geistlichen) zum Theil äußerst schlechte Vorträge an das Volk hielten, ja nicht einmal die schon bekannten Abschnitte in den Volksversammlungen gehörig vorlesen konnten. Was nur die Wahl jener Abschnitte betrifft, so mochte sie zu jener Zeit eine zweckmäßige sein, in unserer Zeit aber ist sie es nicht mehr. Es kann durchaus nicht behauptet und bewiesen werden, daß diese Abschnitte das Wichtigste, Lehrreichste, Gemeinverständlichste, Fruchtbarste und Geistvollste der heiligen Schrift enthalten, vielmehr muß von einigen das Gegentheil gelten. Es ist hier nicht der Ort, diese Behauptung zu motiviren: es ist aber auch für Sachkundige überflüssig. Angenommen aber auch (nicht zugegeben) daß die Perikopen alle zweckmäßig gewählt wären und es auch noch für uns seien, so folgt doch daraus noch keinesweges, daß sie das Beste und alles Gute, was in der heiligen Schrift sich findet, enthielten und sie allein verdienten, daß über sie gepredigt werde. Warum, so fragen wir, warum soll die christliche Gemeinde Jahr aus Jahr ein immer dieselben Geschichten namentlich die von Jesus verrichteten Wunder hören, von der Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana an, bis zur Erweckung der Tochter des Jairus ins Leben? Sind denn diese Gegenstände die wichtigsten, oder allein wichtigen im neuen Testamente, daß darüber regelmäßig Jahr aus Jahr ein gepredigt werden müßte? — Es muß auch für den Prediger, besonders für den älteren und alten, der schon so oft über diese Gegenstände gepredigt hat, widerwärtig sein, dieselben noch immer wieder zu behandeln, und es kann nicht fehlen, daß er ihnen nicht immer neue Seiten abzugewinnen weiß, sondern daß ihm endlich die Ideen ausgehen und er sich genöthigt findet, sich zu wiederholen und zu schon gehaltenen Predigten seine Zuflucht zu nehmen. Aber auch die Zuhörer, wenn sie alljährlich immer dieselben Sachen hören, werden mindestens gleichgültiger dagegen werden und wird es dem Prediger schwerer fallen, ihre Aufmerksamkeit zu erregen und

\*) Für denjenigen aber, der daran zweifelt, oder seinem eigenen Urtheile mißtrauet, führe ich das Ansehn zweier unverwerflicher Gewährsmänner, nämlich des großen Luther und des frommen Spener an. Luther sagt, i. Schriften, Jena, 3. Band S. 270: „Man kann wohl merken, daß der, so solche Lectionen angeordnet hat, er sei auch gewesen, wer er wolle, sehr ungelehrt gewesen.“ Und Spener schrieb im Anfange des vorigen Jahrhunderts in seinen „Theologischen Bedenken“: „Wie herzlich wünschte ich, daß wir in unserer Kirche nie den Gebrauch der evangelischen Perikopen angenommen, sondern entweder eine freie Wahl gelassen, oder die Episteln für die Evangelien zu den Haupttexten genommen hätten. Indem einmal nicht zu leugnen steht, daß wenn man die Hauptsachen, so wir in dem Christenthum zu treiben haben vortragen will, uns die evangelischen Texte sehr wenig Anlaß geben, sondern es muß das Alles nur bei Gelegenheit eingeschoben, ja oft mit den Haren herbei gezogen werden.“

zu fesseln, als wenn immer verschiedene Texte den Predigten zu Grunde gelegt würden, oder wenigstens ein größerer Wechsel stattfände.

Wollte man nun auch, vielleicht mit Recht, einwenden, es sei bedenklich, dem Prediger volle Freiheit zu lassen, über welche Stellen der heiligen Schrift er predigen wolle, denn es würde dadurch leicht zu Mißgriffen Spielraum gegeben, so scheint doch gegen die Einführung mehrerer anderer Bibelabschnitte zu Vorlesungen in der Kirche und zum Predigen darüber kein Grund vorhanden zu sein; vielmehr muß man sich wundern, daß dies nicht auch in unserm Lande längst geschehen ist, wie es in mehreren andern Ländern, in Dänemark, Württemberg, Baden, Sachsen (auf Reinharb's Antrieb) Weimar und anderen längst geschehen ist. Nach einem Schreiben aus Speier vom 1. October 1853 (Weserzeitung 3060) hat auch die protestantische Generalsynode daselbst einen vierjährigen Turnus kirchlicher Predigtorte (als Zugabe zu den alten) beschlossen. — Auf diese Weise, nämlich durch eine größere Mannigfaltigkeit und Abwechslung der biblischen Predigtorte, würde ein neues, weites, fruchtbares Feld zu Kanzelvorträgen eröffnet, wozu die jetzigen Perikopen keinen Stoff oder doch keine natürliche und ungewundene Veranlassung bieten, und es würden die herrlichsten und frischesten Früchte von dem in steter Lebensfrische blühenden Baum des Lebens gepflückt werden können, die jetzt doch mehr oder weniger (eben weil die Bibel heutiges Tages von so vielen Christen leider das am wenigsten gelesene Buch ist) ungekannt und ungenutzt bleiben. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß durch Anordnung der nächsten Generalsynode der alte Perikopenschlendrian abgeschafft und dadurch einem bedeutenden Hindernisse der Wirksamkeit der christlichen Predigt, mithin auch des fleißigen Kirchenbesuches, durch Einführung einer neuen Perikopenreihe, oder eines neuen Evangelienbuches (etwa wie das weimarsche, das drei Jahrgänge evangelischer Abschnitte enthält) abgeholfen werde.

### Das Reformationsfest.

Einsender dieser Zeilen hat am Reformationsfeste in mehren Kirchen verschiedener Landestheile dem Gottesdienste beigewohnt und bei dieser Gelegenheit mit gespannter Aufmerksamkeit Gesang und Predigt beachtet. Die meisten der an diesem Tage von ihm gehörten Predigten waren der Art, daß sie ganz passend auch an jedem andern Sonntage hätten gehalten werden können, sie gaben sehr wenig Beweise von einem Reformationsfeste, es wurde mitunter nicht mal Luthers Namen genannt, — und der Gesang war durchgehends nur sehr mittelmäßig.

Nicht allein der 31. October, sondern die Kirche selbst mit Hilfe der Schule müssen das Reformationsfest auf die ihm gebührende Höhe bringen. Zu dem Ende ist erforderlich, daß an diesem Tage die herrlichen kraftvollen Lieder 183—186, 189, 190 den ersten Platz finden und in der Kirche mit Fertigkeit gesungen werden. Die Melodien zu diesen Gesängen kommen selten vor und sind daher mehr oder weniger den Kirchgängern unbekannt. Es ist deshalb nothwendig, daß der Pastor 2 bis 3 Tage vor dem Feste den Lehrern die Nummern zusende, damit diese kraftvollen Melodien in der Schule erst gehörig eingeübt werden können. Wenn dann die Lehrer mit ihren 10 bis 14jährigen Schülern und ein dem Zwecke entsprechendes Orgelspiel den Kirchengesang leiten, so werden nicht allein diese ausgezeichneten Melodien allgemein bekannt und mit Begeisterung gesungen werden, sondern die Hebung eines guten Kirchengesanges überhaupt wird dadurch auch eine recht starke Stütze finden.

Das Fundament des Reformationsfestes ist die Reformationsgeschichte; diese muß den Kirchgängern bekannt sein oder ihnen durch die Predigt wenigstens so weit in Erinnerung gebracht werden, daß sie ein möglichst klares Bild davon bekommen. Ersteres darf durchgehends nicht angenommen werden, weil die Geschichte gar zu leicht der Vergessenheit verfällt. Daher ist zu empfehlen, daß in der Woche vor dem Feste die Schüler in der Schule mit der Geschichte gehörig bekannt gemacht und dann der Pastor durch seine Predigt den Erwachsenen ein erneuertes klares Bild von den Begebenheiten jener Zeit vor die Seele führe.

Die Menschen haben bisher kein Interesse für das Reformationsfest gezeigt — wäre ihnen aber die darauf bezügliche Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bekannt gewesen, so würde es gewiß anders sein.

Wenn der Pastor seiner Predigt die Geschichte voranschickt, die die Kirchgänger so gerne hören, so wird die Predigt ihren Zweck gewiß nicht verfehlen, das Fest wird vielmehr durch sie ein wahres Reformationsfest und bei der Gemeinde stets in frischem Andenken sein.

1854, October 31.

### Kirchennachricht.

Predigten am 26. Novbr.: 8½ Uhr: Pastor Gröning. 10 Uhr: Hofprediger Geist. 2½ Uhr: Hülfsp. Siewersfen.

Die Bochengeschäfte übernimmt vom 26. Novbr. bis 3. Dec. Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt derselbe.

